

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druckort: Dresdner Nachrichten
Verleger: Sammelnummer: 25 241
Kur für Nachdrucke: 20 011.

Bezugs-Gebühr vom 1. bis 15. Aug. 1926 bei täglich zweimaliger Auflistung drei Blätter 1.50 Mark.
Postbezugspreis für Monat August 3 Mark ohne Postaufstellungsgebühr.
Sammelnummer 10 Pfennig.

Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet: die einzelpflichtige 30 mm breite 10 Pfennig.
Zeile 30 Pf. für auswärts 35 Pf., Familienanzeigen und Stellensuchungen ohne
unterhalb 200 Pf. Oberschriftenpflicht 10 Pf. Mindestpreis gegen Voranschlag.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle
Marienstraße 38/42.
Druck u. Verlag von Wiegisch & Reichardt in Dresden.
Postleitz.-Karte 1068 Dresden.

Nachdruck nur mit genauer Quellenangabe "Dresdner Nachrichten" zulässig. Unverlängerte Schriftsätze werden nicht aufbewahrt.

Das Urteil im zweiten Volksopfer-Prozeß. Teilweise Milderung des Urteils der ersten Instanz.

Die Urteilsverkündigung.

Freitag nachmittag 12 Uhr erging im zweiten Volksopferprozeß folgendes Urteil: Es werden kostenpflichtig verurteilt:

Dr. Meißner zu vier Jahren Gefängnis und dreijährigem Ehrenrechtsverlust;

Löffler zu einem Jahr drei Monaten Gefängnis und einjährigem Ehrenrechtsverlust;

Gründel zu drei Monaten Gefängnis.

Bei Meißner und Löffler gelten je zehn Monate als durch Untersuchungshaft verhüttet.

Wir stellen in folgendem dem neuen Urteil das erste Instanzliche gegenüber. Es wurden am 7. April 1926 verurteilt:

Dr. Meißner zu vier Jahren Gefängnis;

Löffler zu zwei Jahren Gefängnis;

Gründel zu acht Monaten Gefängnis;

die Langzeit zu 70 Mark Geldstrafe.

Bei Meißner wurde außerdem auf Anerkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf fünf Jahre, bei Löffler auf drei Jahre erkannt. Die Untersuchungshaft wurde bei beiden mit je fünf Monaten in Anerkennung gebracht. Bei der Langzeit galten 35 Mark der Geldstrafe durch Untersuchungshaft als verhüttet.

Die Schlussworte der Angeklagten.

Freitag um 12 Uhr begann die Schlussverhandlung im Volksopferprozeß. Zunächst erhält das Wort der Angeklagte Meißner,

der einspricht:

Er habe schwer gesieht, aber er habe es aus Vaterlandschaft getan. Es sei eine höhere Fügung, daß er in harter Schule die Bildung seines Charakters, die leider hinter seiner vielseitigen Bildung wesentlich zurückgeblieben sei, nachholen müsse. Aber was er getan habe, habe er nicht aus niedrigen Motiven getan. Das Gericht möge deshalb bedenken, daß er sich ehrlös sei, und Milde walten lassen, wenigstens hinsichtlich der Anerkennung der bürgerlichen Ehrenrechte. Durch diese Strafe würde ihm alles genommen, seine Prüfungen und die Doktorrolle. Er würde in dem großen Kreise seiner Freunde, unter denen sich Herren des Auswärtigen Amtes, der Großindustrie und der Hamburger Großkaufmannschaft befinden, gerade durch diese Strafe verachtet sein und sich nie

mehr eine Existenz gründen können. Verzweiflung wäre sein Los. Nicht einmal durch Änderung seines Namens könnte er sich helfen, da er infolge seines ganz eigenartigen Geschäftsnamens sofort überall wiedererkannt werden würde. Er bitte deshalb, nicht auf Ehrenrechtsverlust zu erkennen.

Löffler sagt ganz kurz, daß er bewußt nie ehrlös gehandelt habe. Auch das Volksopfer habe er nie bewußt geschädigt. Im Gegenteil, er sei stets auf Förderung des Volksopfers bedacht gewesen. Wozu Meißner die Gelder verwendet habe, habe er nie gewußt. Der Antrag des Staatsanwalts auf Verwerfung seiner Berufung sei ihm unverständlich, da ihm Meißner in der Berufung doch ganz entlastet habe. Mindestens insoweit müsse seiner Berufung stattgegeben werden. Er habekörperlich und seelisch tief gelitten, seine Frau befände sich mit seinen Kindern in schwerster wirtschaftlicher Not. Er bitte um Freisprechung, oder mindestens um Haftentlassung.

Gründel betont mit gebrochener Stimme, daß er die Langzeit nie zu den Räfflungen veranlaßt habe. Wie habe er Verträge des Volksopfers für sich verwendet. Von den Unterschlagungen habe er erst Kenntnis erhalten, als die Revision begann. Er habe durch den Prozeß große Ausgaben gehabt. Unter anderem sage er, daß er sich habe einen Rechtsbeistand nehmen müssen (wobei sein Rechtsanwalt Dr. Hippo dazwischenruft: "Das ist eine Frechheit!"), seine Familie leide Not, noch lange werde er daran zu laufen haben.

Hierauf sagt Löffler — gegen 12 Uhr — das Wortlaut zur Verabschiedung über das Urteil zurück.

Schröder widerruft sein Geständnis.

Berlin, 6. August. Aus Magdeburg wird gemeldet, daß Untersuchungsrichter Landgerichtsrat Dr. Hölling gestern nachmittag die sofortige Amtsführung Schröders in das Untersuchungsgesängnis ordnete. Im Magdeburger Polizeipräsidium krähte man sich zunächst das gegen, mußte aber doch schließlich dem richterlichen Befehl nachkommen und Schröder unter austreichender Beobachtung ins Untersuchungsgesängnis zurückführen. Hier stellte der Untersuchungsrichter ein neues Verhörr mit Schröder in, in dessen Verlauf Schröder, wie die "Magdeburger Zeitung" meldet, das Geständnis, daß er einen gemeinsamen Staubmord begangen habe, widerriefen hat.

Der Verteidiger von Arnold Haas hat bei der Beschwerdekommission des Landgerichts beantragt, seine Haftbeschwerde sofort zu beraten, da weiteres Entlastungsmaterial nach dem ersten Geständnis Schröders überflüssig sei. Die Beschwerdekommission wird heute oder morgen zusammentreten.

Das neue deutsch-französische Handelsprotorium

führt französischer Weine und Cognac gilt also der autonome deutsche Zolltarif. (E.U.)

Berlin, 6. Aug. Das neue deutsch-französische Handelsprotorium wird auch in landwirtschaftlichen Kreisen vertreten und beurteilt. Auf einer Seite sagt man, daß es auf Kosten der Landwirtschaft abgeschlossen sei, auf der anderen, daß es nicht wieder eine einseitige Belastung der Landwirtschaft zugunsten der deutschen Exportindustrie darstelle. Dennoch ist der Welt nicht Gegenstand von Frankreichs Ausfuhr nach diesem Abkommen. Er ist ausdrücklich dem endgültigen Abkommen vorbehalten geblieben, für das bereits im September die Verhandlungen beginnen sollen. Einige landwirtschaftliche Koncessions sind den Franzosen jedenfalls gemacht worden. Sie betreffen Gemüse, Obst und Weintrauben. Ferner ist der französischen Industrie ein Zugeständnis in der Einräumung der Meistbegünstigung für Seife, Parfüms, Automobile und Konfektionen gemacht worden. Die Liste der Einfuhrerlaubnisse für deutsche Waren nach Frankreich umfaßt Artikel fast aller wesentlichen Industrien Deutschlands, so weit sie für den Export in Frage kommen, mit Ausnahme der Textilindustrie.

Zu den Verhandlungen war auf deutscher Seite der Gesandte mahrend, im Hinblick auf die große Arbeitsnot, die sich im Winter voraussichtlich noch verschärft wird, denjenigen Industrien neue Absatzmöglichkeiten zu erschließen, die am härtesten vom Export abhängig sind und unter der Stützung des Auslandsbetrages am meisten leiden. Eine besondere Klaue im Abkommen schlägt uns gegen französische Einfuhrverbote. Schließlich hat Frankreich nach langem Widerstand die von uns geforderten Zollbindungen übernommen, die im ersten Protorium enthalten waren und die einen wichtigen Teil des deutsch-belgischen Handelsabkommens bildeten. d. h. die Höhe kann während der Dauer des Vertrages nur im Maße der Steigerung des Großhandelsindex erhöht werden. Der Vertrag tritt am 20. August in Kraft.

Keine Verfassungsfeier in Bayern.

Blättermeldungen aus München auslösen wird auch in diesem Jahre eine amtliche Verfassungsfeier in Bayern nicht stattfinden. An der Verfassungsfeier der republikanischen Parteien in München und im Laufe wird die Regierung offiziell nicht vertreten sein.

Bolschewistische Propaganda unter dem chinesischen Landvolk.

Kürzlich sind aus Schwantung in Südhina einige Plakate nach Deutschland gelangt, die deutlich zeigen, wie die Bolschewisten es verstehen, unter der chinesischen Landbevölkerung Propaganda zu machen. Sie tragen alle die Aufschrift: "Herausgeber von der Kantone Bauern- und Arbeitervereinigung." Diese Aufschrift ist aber nur ein Deckname, denn eine Bauernvereinigung mit ausgesprochen bolschewistischer Tendenz gibt es in China nicht. Dagegen sind die Arbeiter der Stadt Kanton wohl durchweg Bolschewisten, ebenso auch die Studenten und Schüler. Die bolschewistische Propaganda wird von der gegenwärtigen radikal-sozialistischen Kantone Regierung getrieben. Die Plakate werden durch die Garnisonen vermittelt und zum Anschlag gebracht. Daß als Herausgeber der Bauernbund Kantons angegeben wird, hat nur agitatorische Bedeutung. Man möchte eben die Bauern zum Anschluß bewegen. Doch ist die Unterschrift "Bauernbund" insofern richtig, als die meisten Arbeiter der Stadt zugleich auch Bauern sind und in der Provinz ihr kleines Haus oder Feld haben. Die Plakate richten sich gegen die Militaristen, Imperialisten, Großgrundbesitzer und Stadtverordneten. Unter Militaristen versteht man hauptsächlich die Peking Regierung und ihren Anhang. Imperialisten sind sozusagen alle Ausländer, außer Russland. Der Hauptangriff richtet sich gegen Japan, England und Amerika. Das Wort "Großgrundbesitzer" möchte eigentlich heißen: "Kapitalisten"; denn es gibt in China keinen Großgrundbesitz in unserem Sinne, da das ganze Land in kleine Parzellen aufgeteilt ist. Die Parzellenbesitzer haben aber ihr Land sehr oft verpachtet, wodurch die Parzellen in die Hände weniger Geldleute gekommen sind, die das Land anderweitig verpachten oder verkaufen können. Daher der obige Name.

Was jetzt sind die von den Soldaten aufgehängten Plakate von der Landbevölkerung wieder abgerissen worden, ein erfreuliches Zeichen dafür, daß die Bauern nicht die Herausgeber sind und auch nichts davon wissen wollen. Aber es ist doch zu fürchten, daß die Plakate mit ihren aufpeitschenden Unterschriften bei vielen, die in verzweifelter Lage sind, Wirkungen zurücklassen.

Von den zehn eingesandten Plakaten seien nur drei kurz beschrieben:

Bild 1. Ein übergroßer chinesischer Soldat steht mit erhobenem Säbel vor zwei kümmerlichen Landarbeiter. Der zum Schlägen bereite Soldat, seiner Uniform nach ein Offizier, ist der Typus des chinesischen Militaristen. Zu seinen Füßen liegt ein Sack Wohlwaren, und die Worte, die er drohend den Bauern zusagt, lauten: "Ihr sollt keinen Reis mehr pflanzen. Ich habe für euch Reis zur Aussaat. Wenn ihr den anbaut, dann habe ich viel Opium zu rauchen und behalte noch viel übrig, um von dem Erdös Kriegsmaterial zu kaufen."

Bild 2. Das Bild zeigt zwei Militaristen, auf einem Landmann herumpringend. Mit gezogenem Säbel ruft der eine: "Schlagen, schlagen", und der andere: "Morden, morden". Daneben steht der wohlgenährte Imperialist, ein Ausländer. Zu seinen Füßen eine Reisetafel, aus der zwei Kriegswaffen herausragen. Die Inschrift auf der Tafel besagt: "Arbeiten und Waffen". Mit erhobenen Händen ruft der Imperialist den Militaristen ermunternd an: "Schlagt nur zu, fehlt euch das Geld, ich kann es borgen, fehlt euch die Waffen, ich kann sie liefern. Die Hauptfahne ist, ihr vernichtet den Bauer, dann ist alles auf".

Bild 3. Einem chinesischen Landarbeiter, der auf dem Rücken bereits eine übergröße Pack zu tragen hat, packt neben einem Soldaten noch einen Sack mühsam dazu. Es sind die Lasten, die der Landmann zu tragen hat. Die Männer tragen folgende Bezeichnungen: Landpacht, die dem Pächter zu zahlen ist; Obersiedler; Alterstei; Ausflugssteuer. Auf dem neu aufgeladenen Balken steht geschrieben: "Die Militaristen verstehen es, immer neue Bezeichnungen zu erfinden, um neue Steuern aufzulegen".

Diese drei Proben mögen genügen, um zu zeigen, wie leicht in China das Volk vom Bolschewismus beeinflußt wird, und wie wünschenswert es deshalb ist, daß hier die Einflüsse von der anderen Seite — vom Christentum her — nicht fehlen möchten.

Hinrichtung eines chinesischen Redakteurs.

Peking, 6. Aug. Ein Redakteur einer chinesischen Zeitung wurde gestern abend verhext und heute früh hingerichtet, wie man annimmt, weil er einen Schmähartikel gegen den angewidrig in Peking weilenden Gouverneur von Schantung Schantungshang verfaßt hat. (W.T.B.)

Ein Aufstand in Indien.

Simla, 6. Aug. Nachrichten aus Goa (Port-Indien) zu folge dat dort eine britische Erhebung stattgefunden. Der Generalgouverneur ist von der Armee abgesetzt worden. Unruhen sind jedoch nicht vorgekommen.

rote Frontkämpfer bedrohen die Heilsarmee.

Berlin, 6. Aug. Gestern abend wurden auf dem Helmplatz im Nordwesten von Berlin Anhänger der Heilsarmee, die einen Vortrag hielten, von Mitgliedern des Roten Frontkämpferbundes belästigt. Als Polizeibeamte einen Redakteur festnehmen wollten, griff die Menge den Beamten an und bestreite den Arrestanten.

